

# Änderungsvereinbarung zur Zielvereinbarung (2011)

#### zwischen dem

# ${\bf Landrats amt\ Ravensburg\ -\ Dezernat\ f\"ur\ Arbeit\ und\ Soziales\ -\ Stabsstelle\ Sozial planung}$

und

folgenden Trägern der Familienentlastenden Dienste im Landkreis Ravensburg

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Württembergisches Allgäu e. V.

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Ravensburg e. V.

OWB Wohnheime – Einrichtungen Ambulante Dienste gem. GmbH

Stiftung KZBO

Die Zieglerschen – Süd – gemeinnützige GmbH

Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH

St. Jakobus gGmbH

Ev. Heimstiftung GmbH, Stephanuswerk Isny

über

die Familienentlastenden Dienste sowie Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ravensburg

#### Präambel

Familienentlastende Dienste (FED) sollen die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung, darunter auch Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen, am Leben in der Gemeinschaft fördern sowie Familien unterstützen und entlasten, die ein Familienmitglied mit Behinderungen betreuen. Angehörige von Menschen mit Behinderungen übernehmen zum Beispiel einen Großteil fördernder oder pflegerischer Tätigkeiten im häuslichen Bereich. Die Vielzahl von Rollenanforderungen führt zu Belastungssituationen in Familienkonstellationen. Andere soziale Interaktionen (wie zum Beispiel Treffen mit Freunden oder Verwandten, Besuch einer Selbsthilfegruppe oder die Beschäftigung mit sich selbst oder der Partnerin/dem Partner) geschehen nicht oder nur eingeschränkt. Dauerhafte Überlastungssituationen können zu negativen Konsequenzen für die Familienkonstellationen und für Menschen mit Behinderung selbst führen.

Die Angebote der FED sind zudem an Menschen mit Behinderung gerichtet, die von ihrem sozialen Umfeld (zum Beispiel Freunden, Nachbarinnen und Nachbarn oder im ambulant betreuten Wohnen) betreut und versorgt werden. Den Menschen mit Behinderung wird durch die Unterstützung der FED ein Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglicht. Heimunterbringungen können so vermieden oder zumindest aufgeschoben werden. Die Ambulantisierung kann weiterentwickelt und gefördert werden.

Die Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ravensburg fördern eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, die Überwindung von Isolation sowie die Entlastung von Familien.

#### I. Leistungsangebote der Träger

Nachstehend sind die Leistungsangebote der Träger der Familienentlastenden Dienste im Landkreis Ravensburg aufgeführt (Stand November 2020).

#### 1. Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Württembergisches Allgäu e. V.

Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Württembergisches Allgäu e. V. bietet für Menschen mit geistiger und zum Teil Mehrfachbehinderung auf den jeweiligen Bedarf abgestimmt folgende Freizeitangebote in Gruppen an:

- Clubangebote in den Regionalgruppen Wangen-Isny, Kißlegg, Leutkirch und Bad Wurzach in Form von Ausflügen, Freizeit- und Bildungsangeboten
- Tages-, Wochenend- und Ferienbetreuungen für Kinder und Jugendliche mit Handicap
- sozialpädagogische Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen in individuellen Fragen der Behindertenhilfe
- weitere Gruppenangebote (z. B. Eltern-Kind-Gruppe)

#### 2. <u>Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Ravensburg e. V.</u>

Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Ravensburg e. V. bietet für Menschen mit Behinderung und zum Teil Mehrfachbehinderung aus dem Raum Ravensburg, Weingarten und der näheren Umgebung auf den jeweiligen Bedarf abgestimmt folgende Angebote an:

- 8 regelmäßige Clubangebote (mit 14-tägigem oder wöchentlichem Rhythmus)
- Wochenend-, Tages- und Gruppenbetreuungen
- Wochenend-, Tages- und Mehrtagesfreizeiten und Ausflüge
- Bildungsangebote zu verschiedenen Themen (je nach Interessenlage der Zielgruppe) sowie Kulturangebote (z. B. Besuche von Ausstellungen und Museen)
- inklusives Theaterprojekt
- Begleitung einer Elterngruppe (Eltern von Kindern mit Down-Syndrom) in Kooperation mit der Frühförderstelle der Martinusschule Ravensburg
- sozialpädagogische Unterstützung und Beratung von Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörigen in individuellen Fragen der Behindertenhilfe und bei der Antragsstellung (z. B. Schwerbehindertenausweis, Pflegegrad, persönliches Budget)

#### 3. OWB Wohnheime – Einrichtungen Ambulante Dienste gem. GmbH

In enger Kooperation mit der Lebenshilfe in Ravensburg e. V. und der Lebenshilfe Württembergisches Allgäu e. V. bietet die OWB Wohnheime – Einrichtungen Ambulante Dienste gem. GmbH in Kißlegg und Ravensburg Familienentlastende Dienste für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung an. Das Leistungsangebot umfasst folgende Bildungs-, Freizeit und Kulturangebote:

- persönliche und aufsuchende Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung, sowie für deren Angehörigen
- Einzelbetreuungen
- inklusive Kinderbetreuung an Samstagen
- Unterstützung im Haushalt
- Gruppenangebote im Bereich Ferien, Sport- und Bewegung und Tagesausflüge
- inklusive Ferienbetreuung in Kooperation mit dem Landratsamt Ravensburg und der Martinusschule Ravensburg
- 'Wohnen üben' in Kooperation mit dem Landratsamt Ravensburg
- Saatkornhof in Ruschweiler: Entlastung der Familien (auch in Krisen), mit ferienähnlichen Aufenthalten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Bereich der Kurzzeitunterbringung) mit Betreuung durch Fachkräfte

#### 4. Stiftung KZBO

Die Stiftung KBZO bietet auf den jeweiligen Bedarf abgestimmte Familienentlastende Dienste, sowie Freizeit- und Bildungsangebote für Menschen mit vorwiegend körperlicher Behinderung an:

- Informations- und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung, sowie für deren Familien und Angehörigen
- individuelle Begleitung der Familien
- Gruppenangebote: stunden- und tageweise für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Wochenend-, Tages-, Kurzzeit- und Ferienbetreuungen
- Ausflüge und Segelfreizeit, Clubangebote, Freizeitbegleitung

#### 5. Die Zieglerschen – Süd – gemeinnützige GmbH

Die Zieglerschen – Süd – gemeinnützige GmbH bieten im Landkreis Ravensburg folgende Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote an:

- Tagesbetreuungen und Wochenendfreizeiten für Menschen mit Behinderung
- Reiseangebote für Menschen mit Behinderung
- aufsuchende Beratung für Familien, Angehörige und Menschen mit Behinderung
- Einzelbetreuungsmaßnahmen zu Hause oder im Lebensumfeld für Kinder, Jugendliche und Erwachsenen mit Behinderung
- Gruppenbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Menschen mit Behinderung

#### 6. Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH

Die Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH bietet auf den jeweiligen Bedarf abgestimmte Unterstützungs- und Entlastungsangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung sowie deren Familien und Angehörigen an. Dies sind insbesondere folgende Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebote:

- aufsuchende Beratung für Familien, Angehörige und Menschen mit Behinderung
- individuelle Unterstützung und Begleitung in den Familien, Unterstützung im Haushalt
- Beratung und Unterstützung von Familien mit Angehörigen mit Behinderung u. a. zu den Themen Behindertenhilfe, Antragsstellung Pflegekasse, persönliches Budget, Schwerbehindertenausweis
- Einzelbetreuungen zu Hause oder im Lebensumfeld der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung
- Tages-, Kurzzeit-, Wochenendbetreuungen
- Kurzzeitpflege und Gruppenbetreuung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung
- Tagesausflüge, Sportveranstaltungen und Besichtigungen
- Gruppenangebote für Kinder-, Jugendliche und Erwachsene in Form von Workshops sowie kreativen und musikalischen Projekten
- inklusive Ferienbetreuung in den Sommerferien für Kinder in Kooperation mit der Martinusschule und dem Landkreis Ravensburg

#### 7. St. Jakobus gGmbH

Die St. Jakobus gGmbH bietet folgende Freizeit- und Bildungs- und Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderung an:

- Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung, sowie für deren Angehörigen
- Kurzzeitbetreuung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Tages- und Wochenendbetreuungen
- Studienreisen f

  ür Menschen mit Behinderung
- Tagung für Menschen mit und ohne Behinderung

### 8. Ev. Heimstiftung GmbH, Stephanuswerk Isny

In enger Kooperation mit dem Stephanuswerk bietet der Verein Offene Behindertenarbeit Isny e.V. auf den jeweiligen Bedarf abgestimmte Familienentlastende Dienste sowie Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote für Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung an:

- Tagesausflüge und Kurzzeit-Ferienmaßnahmen
- Integratives Begegnungsangebot (Café-Treff)
- Wochenend-, Tages- und Kurzzeitbetreuungen
- Monatliches Beratungsangebot für Menschen mit körperlicher Behinderung

# II. Sozialräumliche Aufteilung, Zahl der erreichten Menschen mit Behinderung (2019) und Betreuungsformen

Durch die Familienentlastenden Dienste werden Familien im Landkreis Ravensburg unmittelbar vor Ort unterstützt. In folgender Aufstellung sind die zentralen Standorte dargestellt, von denen aus Familien in den einzelnen Orten des Landkreises betreut werden.

Träger	Standort(e)	Zielgruppe(n)	Nutzende	Anzahl betreuter Familien	Angebotsform
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Württembergisches Allgäu e. V.	Bad Wurzach Kißlegg Leutkirch Wangen-Isny	Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung und deren Angehörigen	130 (teils Mehrfachnutzende)		Freizeitangebote als: - Gruppenbetreuungen - Wochenendbetreuungen - Tagesbetreuungen - Ferienbetreuungen
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Ravensburg e. V.	Ravensburg	Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung und Angehörige	103 (teils Mehrfachnutzende)		Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote als:  - Gruppenbetreuungen  - Wochenend- und Tagesbetreuungen  - Ferienbetreuungen
OWB	Ravensburg	Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit	165 (teils Mehrfachnutzende)		Bildungs-, Freizeit und Kulturangebote als: - Einzelbetreuungen - Gruppenbetreuungen
	Ruschweiler/ Saatkornhof	Behinderung sowie deren Angehörigen		Landkreis Sigmaringen	<ul> <li>Gruppenangebot für Eltern von Kinder mit Down Syndrom</li> <li>stationäre Kurzzeitunterbringung zur Familienentlastung (Saatkornhof)</li> </ul>

Träger	Standort(e)	Zielgruppe(n)	Nutzende	Anzahl betreuter Familien	Angebotsform
Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH	Ravensburg Amtzell Wangen Bad Wurzach Leutkirch Bad Waldsee	Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung sowie deren Angehörigen	131 (FED); 98 (Offene Hilfen)	107	Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote als:  - Gruppenbetreuungen  - Wochenendbetreuungen  - Tagesbetreuungen  - Kurzzeitbetreuungen
	Aulendorf				<ul><li>Ferienbetreuungen</li><li>Kurzzeitpflege</li></ul>
Stiftung KZBO	Ravensburg Weingarten	erwachsene Menschen mit Behinderung und	140 (teils Mehrfachnutzende)		Bildungs- und Freizeitangebote als: - Gruppenbetreuungen - Wochenendbetreuungen
		deren Angehörigen			<ul><li>Tagesbetreuungen</li><li>Kurzzeitbetreuungen</li><li>Ferienbetreuungen</li></ul>
Ev. Heimstiftung GmbH, Stephanuswerk Isny	Isny	Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung	64		Bildungs- und Freizeitangebote als: - integratives Begegnungsangebot - Wochenendbetreuungen - Tagesbetreuungen - Kurzzeitbetreuungen

Träger	Standort(e)	Zielgruppe(n)	Nutzende	Anzahl betreuter Familien	Angebotsform
Die Zieglerschen – Süd – gemeinnützige GmbH	Ravensburg Aulendorf Wilhelmsdorf	Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung sowie deren Angehörigen	100 (teils Mehrfachnutzende)		Bildungs-, Freizeit, und Kulturangebote als: - Gruppenbetreuungen - Wochenendbetreuungen - Tagesbetreuungen - Ferienbetreuungen - Einzelbetreuungen
St. Jakobus gGmbH	Haslach Amtzell Zußdorf	erwachsene Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen	85		Bildungs- und Freizeitangebote als:  - Gruppenbetreuungen  - Wochenendbetreuungen  - Tagesbetreuungen  - Kurzzeitbetreuungen  - Ferienbetreuungen

# III. Kooperation der Träger und Abstimmung mit der Sozialplanung des Landkreises Ravensburg – Ergänzung

Die Träger der Familienentlastenden Dienste und die Sozialplanung des Landkreises Ravensburg stimmen die Angebote, die sozialräumliche Aufteilung sowie die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote im Bereich der Offenen Hilfen und der Familienentlastenden Dienste im kontinuierlich tagenden Arbeitskreis "Offene Hilfen" ab.

Darüber hinaus besteht entsprechend der Teilhabeplanung für den Landkreis Ravensburg aus dem Jahr 2012 eine wesentliche Handlungsempfehlung darin, Leistungen und Angebote durch die Leistungserbringer zu dokumentieren sowie zusammen mit der Sozialplanung weiterzuentwickeln. Die Träger der Familienentlastenden Dienste und die Sozialplanung vereinbaren eine regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Ziele zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Angebote, auf der Grundlage von Bedarfs- und Bestandserhebungen.

#### IV. Landesförderung – Ergänzung

Ziel der Landesförderung ist der Erhalt und die Weiterentwicklung eines landesweiten, bedarfsgerechten Angebotes an Diensten zur kurzzeitigen Betreuung von geistig und/oder körperlich behinderten Menschen, die allein, mit dem Partner, in Familien, in privaten Wohngemeinschaften oder im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) leben.

Das Land Baden-Württemberg hat seine Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Familienentlastender Dienste in der Behindertenhilfe zuletzt im Jahr 2019 überarbeitet. Die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen (VwV FED) vom 14. November 2019 tritt am 31.12.2026 außer Kraft.

Eine wesentliche Zuwendungsvoraussetzung ist die Abstimmung der Träger untereinander und mit der Sozialplanung des jeweiligen Stadt- oder Landkreises. Dies geschieht im Arbeitskreis "Offene Hilfen" (siehe Punkt 3).

Die Zahl der Einzugsbereiche pro Stadt- und Landkreis (gerundet auf eine Stelle hinter dem Komma) bildet die Grundlage für die landesweite Verteilung der Fördermittel. Je Einzugsbereich ist eine Maximalförderung von 24.000,00 € möglich. Auf Grund der Einwohnerzahl des Landkreises (286.437 Einwohner, Stand 2/2020) ergibt sich für 2,9 Einzugsbereiche ein möglicher Förderhöchstbetrag von insgesamt 69.600,00 € pro Jahr.

Die Träger legen jährlich im Arbeitskreis offene Hilfen fest, wie die Landesmittel prozentual zwischen den Trägern aufgeteilt werden. Der entsprechende Verteilungsschlüssel wird dem Landkreis zur Meldung an das Regierungspräsidium mitgeteilt.

Die Zuwendung ist zweckgebunden und darf nur zur Finanzierung der im Zusammenhang mit der Durchführung von Familienentlastenden Maßnahmen sowie von Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft entstehenden Personal- und Sachausgaben verwendet werden. Die konkrete Höhe der Zuwendung bemisst sich nach den durchgeführten Maßnahmen. Hierunter fallen folgende förderfähige Maßnahmen:

- Einzelbetreuung von Menschen mit Behinderung
- Gruppenangebote für Menschen mit Behinderung
  - Angebote zur stundenweise Betreuung
  - Angebote zur Tagesbetreuung
  - Angebote zur Wochenendbetreuung und zur kurzzeitigen Betreuung
- Netzwerkarbeit

# V. Eigene Mittel – keine Änderung

Die Träger haben für ihre Dienste in angemessenem Umfang, mindestens jedoch in Höhe von 10 % der projektbezogenen Gesamtausgaben, eigene Mittel und Einnahmen aus zweckgebundenen freiwilligen Zuwendungen und Leistungen Dritter (zum Beispiel Zuschüsse der Aktion Menschen, von Stiftungen oder von Kirchen) einzusetzen. Zuschüsse von Kommunen gelten nicht als derartige Einnahmen.

## VI. Antragstellung und Verwendungsnachweis – keine Änderung

Die Zuwendung wird auf Antrag für das Kalenderjahr gewährt. Der Förderantrag ist bis zum 15. März des Förderjahres beim Regierungspräsidium Tübingen einzureichen. Bei der Antragstellung ist gegenüber der Bewilligungsbehörde anhand einer Bestätigung des Stadtoder Landkreises nachzuweisen, dass der Dienst nach seinem Aufgabenzuschnitt und dem betreuten Einzugsbereich der Sozialplanung des Stadt- oder Landkreises entspricht und in welcher Höhe ein kommunaler Mitfinanzierungsanteil vorgesehen ist. Die Sozialplanung erhält je Träger eine Kopie des Antrages.

Der Verwendungsnachweis geht an das Regierungspräsidium Tübingen und gleichzeitig als Mehrfertigung an das Landratsamt Ravensburg.

Im Verwendungsnachweis sind die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen projektbezogen darzustellen. Soweit die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen die Höhe der gewährten Projektförderung nicht rechtfertigen, erfolgt eine entsprechende Rückforderung.

#### VII. Kommunale Mitfinanzierung – Ergänzung

Die Landesförderung wird nur dann gewährt, wenn ein kommunaler Mitfinanzierungsanteil gewährt wird. Die kommunale Mitfinanzierung kann über die Vergütung von Betreuungen im Einzelfall oder eine Projektförderung erfolgen. Der Zuschuss des Landes wird maximal in der Höhe des kommunalen Mitfinanzierungsanteils gewährt. Der Landkreis Ravensburg gewährte auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 17.07.2008 eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe der vollen Fördersumme von maximal 67.200,00 € ab dem Jahr 2009 mit folgendem

Vorbehalt: Die Träger der Familienentlastenden Dienste und Offenen Hilfen sichern zu, bis zum Jahr 2012 mindestens 20 Menschen mit Behinderung in Kostenträgerschaft des Landkreises Ravensburg, die sich bisher in einem stationären Betreuungssetting befinden, zu befähigen, mit Hilfe der Familienentlastenden Dienste und Offenen Hilfen in einer ambulanten Wohnform (BWF, ABW, Persönliches Budget) zu leben und weisen dies dem Kostenträger anhand einer schriftlichen Mitteilung nach.

Ab 2021 gewährt der Landkreis Ravensburg eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe der vollen Fördersumme von maximal 69.600,00 €. Wesentliche Voraussetzung der Zuwendung ist die fortgeführte Abstimmung der Träger untereinander und mit der Sozialplanung des Landkreis Ravensburg (Absatz 6 VwV FED), im Rahmen der unter Punkt 3 genannten Zielsetzungen.

Darüber hinaus sichern die Träger der Familienentlastenden Dienste und Offenen Hilfen zu, entsprechend ihres Wesens (siehe Präambel) Angebotsstrukturen vorzuhalten, die eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördern sowie die Belastungssituationen in Familienkonstellationen vermindern.

Telefon, 075.1-245.78
Mellt Info@jlabenshifto-revonsburg.do
www.lebonshifto-revonsburg.de

Die Liegterschen W

dance agastimater 199

Fait A. Weekenbeuren

Figure 1: Pennstitues (1:000)

and a payment thinks but,

Die Zieglerschen – Sild - gerinalnnut, ipp ("mid-Prunger Straße z [ 182 pr Wilhelmstlad

Datum und Unterschriften des Landkreises Ravensburg sowie der Träger der Familienentlastenden Dienste im Landkreis Ravensburg Landratsamt Ravensburg Dezernat für Arbeit und Soziales 88189 Ravensburg 18.06.2021, Landkreis Ravensburg, Dezernent für Arbeit und Soziales 18.06.2021, Stabsstelle Sozialplanung, Teilhabeplanung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Württ. Allgäu e.V. 23.6.2021 Harria fund len Server Datum, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Württembergische Mühlbruckstraße 22/1 · 88212 Ravensburg Gica Buch ber Mall: info@ Datum, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Ravensburg www.lebenshilfe-ravensburg.de Wohnheime-Einrichtungen-Ambulante Dienste gem. GmbH Zentralverwaltung Jahnstraße 98, 88214 Ravensburg Datum, OWB Wohnheime – Einrichtungen Ambulante Dienste gem. Gmb Stiftung KBZO 12.07.21 C. M. Sauter eutestraße 15, 88250 Welngarten fel. 07 51/40 07 0, http://www.kbzo.de Datum, Stiftung KZBO Die Zieglerschen 👪 Die Zieglerschen - Süd- gemeinnützige GmbH No. 27 2021 Pfrunger Straße 2 | 88271 Wilhelmsdorf Datum, Die Zieglerschen – Süd – gemeinnützige GmbH Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH Siggenweilerstraße 11 88074 Meckenbeuren 28.07.21 Datum, Liebenau Teilhabe gemeinnützige GmbH St. Jakobus Gem. St. Jakobus Behindertenhilfe GmbH 2. 8. 2021 Tel. 07528/928-0 - Fax 07528/928-613 Datum, St. Jakobus gGmbH www.st-jakobus-behindertenhilfe.de Evangelische Heimstiftung Evangelische Heimstiftung GmbH Datum, Stephanuswerk/Isny, Evangelische Heimstiftung GmbHisny Maierhöfener Straße 56 · 88316 Isny

Tel.: 07562 74-0 · Fax: 07562 74-1009

Seite 12 von 12